

Grundsätze über die Verleihung der Ehrenmedaille der
Stadt Alfeld (Leine)

Am 23. November 1945 trat erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg der Rat der Stadt Alfeld (Leine) zusammen. Aus Anlaß der 20. Wiederkehr dieses Tages hat die Stadt Alfeld (Leine) im Jahre 1966 eine Ehrenmedaille gestiftet. Die vom Verwaltungsausschuß am 23. März 1966 beschlossenen Grundsätze sind vom Verwaltungsausschuß am 16. Oktober 1984 und am 06. Dezember 1988 neu gefaßt worden.

Die hohe Auszeichnung soll nach folgenden Grundsätzen verliehen werden:

I.

- (1) Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) verleiht für besondere Verdienste im Bereich der

politischen, wirtschaftlichen, sozialen, wissenschaftlichen, künstlerischen und kulturellen Arbeit zum Wohle der Stadt

die "Ehrenmedaille".

- (2) Die gleiche Ehrung kann Mitgliedern des Rates und der Ortsräte in der Regel nach 15-jähriger Zugehörigkeit zum Rat oder zum Ortsrat zuteil werden. Die Zeit von 1933 bis 1945 sowie die Zeit während der ein Ratsherr vorübergehend ausgeschieden ist, bleiben außer Betracht.

II.

Die Ehrenmedaille darf nicht veräußert werden.

III.

- (1) Die Ehrenmedaille der Stadt Alfeld (Leine) wird auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses in öffentlicher Ratssitzung bzw. Ortsratssitzung verliehen. Der Vorschlag zu I. Abs. 1 muß mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Verwaltungsausschusses gegeben werden.

- (2) Mit der Ehrenmedaille ist eine Verleihungsurkunde mit Angabe der Gründe der Verleihung auszuhändigen.

IV.

Die Ehrenmedaille zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen mit der Umschrift Stadt Alfeld (Leine) -Anno 1258-. Auf der Rückseite werden die Worte ".....(Name) für verdienstvolles Wirken zum Wohle der Stadt Alfeld (Leine)(Datum)" eingraviert.

Alfeld (Leine), 06. Dezember 1988

